

Interpellation Wegmüller (SP) betreffend Verhältnis Genossenschaft Bärtschihus – Gemeinde Muri

1 TEXT

An der Generalversammlung der Genossenschaft Bärtschihus Gümligen vom 25. März 2015 war zu erfahren, dass der Gemeinderat den Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Muri und der Genossenschaft Bärtschihus auf den 31. Dezember 2016 (vorsorglich) gekündigt hat.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Gemeinderat dem Freizeit- und Begegnungszentrum Bärtschihus Gümligen bei?
2. Was steht hinter der Absicht des Gemeinderates, den Vertrag mit der Genossenschaft Bärtschihus auf den 31. Dezember 2016 zu kündigen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, weiterhin den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bärtschihus nachzukommen?
4. Wird die Gemeinde Muri auch in Zukunft die vorhandenen Stellen im Bärtschihus finanzieren?

Gümligen, 21. April 2015

B. Wegmüller

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

1. Der Gemeinderat misst dem Freizeit- und Begegnungszentrum Bärtschihus grosse Bedeutung zu. Es soll der Gemeindebevölkerung sowie den Vereinen zur Gestaltung ihrer Freizeit- und Vereinstätigkeit und zur Knüpfung von sozialen Kontakten dienen. Zudem eignet sich das Bärtschihus zur Durchführung von Seminaren, Sitzungen sowie familiären oder anderweitigen Festen etc. Die Genossenschaft Bärtschihus führt den Betrieb umsichtig und zur vollen Zufriedenheit des Gemeinderats.
2. Im Rahmen des „Projekts Aufgaben und Strukturenüberprüfung“ (ASP 2015) werden sämtliche Leistungen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft, die heute seitens der Gemeinde erbracht werden. Auch das Bärtschihus ist Bestandteil dieser Ueberprüfung. Der aktuell gültige Betriebsleitungsvertrag wurde am 8. Dezember 2008/25. März 2009 angepasst und dauerte fest bis zum 31.12.2014. Der Gemeinderat möchte mit der vorsorglichen Kündigung des Vertrags per 31.12.2016 einen umfassenden Handlungsspielraum wahren. Die Pensionierung des langjährigen Leiters des Bärtschihus (voraussichtlich im Januar 2017) steht bevor. Wenige Jahre später folgt ihm auch sein Stellvertreter in den Ruhestand. Eine Erweiterung des Aufgabenbereichs, wie zum Beispiel die Mitbetreuung des Mattenhofsaaes, soll vertieft geprüft werden.

3. Die Strukturen der Genossenschaft Bärtschihus, die Prozesse und das Angebot haben sich in den letzten Jahren kaum verändert. Das Angebot des Hauses soll nun überprüft werden. Dazu hat die Genossenschaft Bärtschihus die Fachhochschule Nordwestschweiz mit einer „Strategieprüfung – Neuausrichtung“ des Bärtschihus beauftragt. Ziel ist die Schaffung einer neutralen Entscheidungsgrundlage, als Basis für ein neues Betriebskonzept. Nach Vorliegen des Berichts (August 2015) wird das Betriebskonzept durch die Genossenschaft Bärtschihus angepasst und dem Gemeinderat entsprechend Bericht erstattet. Anschliessend wird der Gemeinderat über die künftigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bärtschihus befinden.

4. Die Finanzierung der Stellen des Leiters des Bärtschihus sowie dessen Stellvertretung, bzw. das Ausmass der Finanzierung, steht im Zusammenhang mit dem vorerwähnten neuen Betriebskonzept des Freizeitzentrum Bärtschihus.

Muri bei Bern, 26. Mai 2015

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer

Beilagen

- Betriebsleitungsvertrag vom 8. Dezember 2008 / 25. März 2009
- Brief an Genossenschaft Bärtschihus vom 9. Dezember 2014 betr. Betriebsleitungsvertrag; vorsorgliche Kündigung